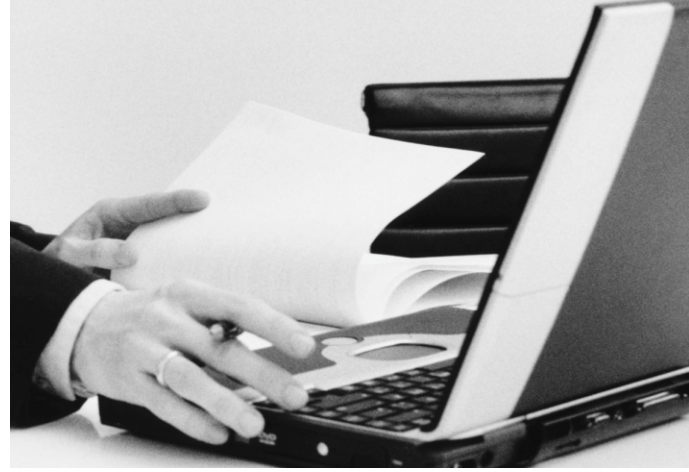


PSP

ELECTRONIC INVOICING



Zunehmend machen Unternehmen von der Möglichkeit Gebrauch, Rechnungen auf elektronischem Wege zu übermitteln (Electronic Invoicing). Für die digitale Variante sprechen Kosten- und Effizienzvorteile sowie eine medienbruchfreie Einbindung in bestehende EDV-Prozesse. Dabei stellt gerade der Steuergesetzgeber spezielle Anforderungen an den elektronischen Rechnungsprozess. Können diese, etwa im Rahmen einer Betriebsprüfung, nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, so besteht insbesondere für den Rechnungsempfänger das Risiko, den Vorsteuerabzug zu verlieren.

PSP-Beratungsschwerpunkte:

- Steuern
- Jahresabschlussprüfung
- Family Office
- Nachfolge
- Stiftungen
- Real Estate
- Unternehmenstransaktionen
- Wirtschafts- und Steuerstrafrecht

Weitere Beratungsfelder:

- Arbeitsrecht
- Electronic Invoicing
- Film und Medien
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Industrielle Vertriebs- und Lieferbeziehungen
- IT-Audit
- Sanierung/Insolvenzrecht
- Umsatzsteuer
- Venture Capital

Unabhängig von der Art der Übermittlung (per E-Mail, FTP, EDI oder Fax) sind für jede elektronische Rechnung die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit der Daten zu gewährleisten. Erreicht werden kann dies insbesondere durch den Einsatz der qualifizierten elektronischen Signatur. Darüber hinaus müssen in der täglichen Praxis aber auch spezielle Vorschriften in Bezug auf die Aufbewahrung und Prüfbarkeit der Rechnungen eingehalten werden. Schließlich verlangt eine angemessene Risikovorsorge auch die Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben, soweit der Rechnungsversand über die Grenze erfolgt.

Die rechtlichen und organisatorischen Hürden beim elektronischen Rechnungsprozess führen dazu, dass immer mehr Unternehmen von der Möglichkeit Gebrauch machen, elektronische Rechnungen von externen Dienstleistern erstellen und an die Kunden versenden oder die von Kunden empfangenen Rechnungen verifizieren zu lassen. Was viele dabei übersehen: Nicht jedes Modell ist aus umsatzsteuerlicher Sicht geeignet und frei von Haftungs- oder Steuerrisiken.

PSP unterstützt Sie als Experte bei der steuerlichen, rechtlichen und organisatorischen Umsetzung Ihres Electronic Invoicing-Projektes. Ganz gleich, ob Sie das Verfahren selbst einsetzen, einen Dienstleister in Anspruch nehmen oder selbst Dienstleister sind – gemeinsam mit Ihnen analysieren wir die einzelnen Prozessschritte und richten sie an den gesetzlichen und rechtlichen Gegebenheiten aus. Dabei sehen wir uns als Sparringspartner, mit dem man nach optimalen Lösungen sucht, genauso wie als Ideengeber für zukünftige Entwicklungen. Für Sie bedeutet dies Rechtssicherheit und Risikominimierung beim Electronic Invoicing.

Das PSP-Leistungsspektrum umfasst schwerpunktmäßig:

- **Prüfung des Verfahrens „Electronic Invoicing“**
Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen
- **Hilfestellung bei der Auswahl der Software oder eines Dienstleisters**
Einbindung in die Kommunikation
Kurzprüfung der Erfüllung wesentlicher Anforderungen
- **Inhouse-Seminare**
Abteilungsübergreifende Fortbildung von Entscheidern
- **Verfahrensdokumentation**
Unterstützung bei der Erstellung einer aussagekräftigen
Verfahrensdokumentation
- **Grenzüberschreitende Geschäftsbeziehungen**
Notwendigkeit und Ausgestaltung von elektronischen Rechnungen
- **Vertragsgestaltung/Vertragsprüfung**
Ausgestaltung oder Prüfung erforderlicher Nutzungsvereinbarungen,
Vollmachten und Einverständniserklärungen
- **Kommunikation mit der Finanzverwaltung**
Klärung von Zweifelsfragen
Verbindliche Auskunft



WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

SCHACKSTRASSE 2 80539 MÜNCHEN TEL. +49 89 38172-0 FAX +49 89 38172-204
pspwpg@pspwpg.eu www.pspwpg.eu

Ansprechpartner:

STEFAN GROSS

Steuerberater, Certified Information
Systems Auditor (CISA), Dipl.-Kfm.
s.gross@psp.eu

MARTIN LAMM

Steuerberater, Dipl.-Oec., Dipl.-Inf. (FH)
m.lamm@psp.eu

PSP PETERS SCHÖNBERGER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

SCHACKSTRASSE 2
80539 MÜNCHEN
TEL. +49 89 38172-0
FAX +49 89 38172-204